

Qualitätsverfahren der DGSv

Stand: 15. Februar 2007

Qualitätsverfahren der DGSv dauerhaft eingerichtet

Das Qualitätsverfahren der DGSv ist von der Mitgliederversammlung Ende 2006 als dauerhafte Einrichtung implementiert worden. Dieser Entscheidung ging die Durchführung und externe Evaluation eines dreijährigen Pilotprojektes „Qualitätsentwicklung von Supervision“ voraus, an dem sich 643 Mitglieder beteiligt haben. Die Ergebnisse sind unter den Stichworten Qualität / Evaluation zu finden. Sie waren die Entscheidungsgrundlage für die jetzt bestehende Form des Qualitätsverfahrens der DGSv.

Was kennzeichnet das Qualitätsverfahren, das ab 1.1.2007 gültig ist?

Das Qualitätsverfahren der DGSv ist ein Selbstevaluationsprozess in einer Qualitätsgruppe. Für die inhaltliche Arbeit in der Qualitätsgruppe steht ein Selbstevaluationsbogen zur Verfügung, der eine Selbsteinschätzung der eigenen Arbeit nach den Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess-, Konzept- und Ergebnisqualität ermöglicht. (siehe auch: Qualität / Verfahren QE).

Die Vorbereitung auf die Qualitätsgruppe wird anhand des Selbstevaluationsbogens von jeder/jedem Supervisorin oder Supervisor durchgeführt.

In einem dreistündigen Gespräch mit der Qualitätsgruppe wird das ausgewählte Schwerpunktthema durch Fragen und Anregungen weiter entwickelt und das Verbesserungspotenzial herausgearbeitet. Der Abschluss des Gespräches besteht aus einer schriftlichen Qualitätsvereinbarung, die bis zum nächsten Qualitätsgespräch umgesetzt wird. Bei einem weiteren Termin der Qualitätsgruppe steht ein/e andere/r Teilnehmer/in mit ihrem/seinem Anliegen im Mittelpunkt.

Die Teilnehmer/innen am Qualitätsverfahren erhalten am Anfang des jeweiligen nächsten Jahres einen personalisierten Qualitätsnachweis.

Der Nutzen für Auftraggeber/innen

1. Das Qualitätsverfahren der DGSv ist ein standardisiertes Verfahren.
2. Es ist ein anerkannter Prozess kontinuierlicher Verbesserung (KVP) und dient z.B. als Qualitätsnachweis bei der Akkreditierung in Hessen
3. DGSv Supervisor/innen stehen auch nach ihrer hochwertigen Ausbildung in einem Prozess der kontinuierlichen Verbesserung (KVP)
4. Die Qualitätsentwicklung der Verbandsmitglieder wird dokumentiert und nach außen kommuniziert. Für Auftraggeber/innen ist der Qualitätsnachweis in der Datenbank bzw. Suchmaschine „Berater/innen finden“ abrufbar. Dort können Auftraggeber/innen unter dem Profil der Supervisor/innen den Hinweis auf die Beteiligung am Qualitätsverfahren nachlesen. Zusätzlich weist eine nach Postleitzahlen sortierte Liste auf die Teilnehmer/innen am Qualitätsverfahren hin. Auf diese regional sortierte Liste werden Auftraggeber/innen auf der Startseite der Datenbank hingewiesen. Weiterhin erhält jede/r Teilnehmer/in am Qualitätsverfahren einen personalisierten Qualitätsnachweis.

DGSv-Mitglieder können im Mitgliederbereich auf den Seiten „Materialservice“ und „Marktplatz“ weitere Informationen zur Teilnahme am Qualitätsverfahren finden.

Kontakt bei Fragen oder Anregungen: annetelentze@dgsv.de oder Tel. 0221-92004-11